

Hochwasserkatastrophe bei den Sportvereine

Aktuelle Informationen für das Vereinsmanagement

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen unterstützt mit dem Wiederaufbaufonds betroffene Kommunen beim Wiederaufbau und bei der Schadensbeseitigung. Hierzu gehören auch Träger sozialer Einrichtungen und Vereine.

Auf der [**Themenseite zum Aubaufonds des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung**](#) finden Sie die Förderrichtlinie, einen Leitfaden und weitere Informationen.

Zudem stellt das das zuständige Ministerium fortlaufend [aktualisierte FAQ zum Förderverfahren](#) bereit.

Die Antragsfrist für die Wiederaufbauhilfe nach der Hochwasserkatastrophe vom Juli 2021 wurde über den 30. Juni 2023 hinaus verlängert. Betroffene Sportvereine können ebenso wie Kommunen **nun bis zum 30. Juni 2026** über das [**Portal des zuständigen Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung \(MHKBD\) des Landes NRW einen Antrag einreichen**](#). Die Hilfe für Sportvereine berücksichtigt insbesondere Schäden an der baulichen Infrastruktur, an Sportgeräten und an Inventar.

Aktuelle Informationen zur Wiederaufbauhilfe NRW

Aktuelle Informationen zur Wiederaufbauhilfe NRW

Die folgenden Unterlagen (Stand: 06.2023) können Sie hier herunterladen:

[**ABLAUFDIAGRAMM FÖRDERANTRAG**](#)

[**Handreichung zum Anlegen von Projektdatenblättern**](#)

Austausch- und Informationsveranstaltung - Präsentation

Sprechstunde des Landes Nordrhein-Westfalen für den kommunalen Wiederaufbau